Dienststelle Arbeitssicherheit Tel.: 54495

Name der/des Unterweisenden

Freie Universität Berlin

Unterweisungsnachweis

für Büro- und Verwaltungsbereiche zur Dokumentation der Unterweisung nach §12 ArbSchG und §4 DGUV-V1

Abteilung		
Datum/Uhrzeit (von/bis)		
Die Inhalte der Unterweisung sind auf den Folgeseiten anzugeben.		
Teilnehmer*innen		
Name, Vorname		Unterschrift
Unterschrift der/des Unterweisenden		

Tel.: 54495



Inhalte der Unterweisung - Zutreffendes ankreuzen

□ Verkehrswege

- Schubladen und Türen von Schreibtischen und Schränken nicht offenstehen lassen.
- Keine Anschlussleitungen von Computern, Telefonen und anderen Büroarbeitsmitteln in Verkehrswegen verlegen, um Stolperstellen zu vermeiden.
- Verkehrswege und Fluchtwege nicht als Abstell- oder Lagerflächen verwenden.

☐ Elektrische Betriebsmittel und Anlagen

- Nur elektrische Betriebsmittel einsetzen, die geprüft sind und die z. B. ein GS-Zeichen, BG-PRÜFZERT-Zeichen, VDE-Zeichen, ENEC-Zeichen tragen.
- Mangelhafte elektrische Betriebsmittel und Anlagen dürfen nicht verwendet werden, es besteht Lebensgefahr.
- Vor Beginn der Arbeiten mit einem elektrischen Betriebsmittel den einwandfreien Zustand kontrollieren (defekte Leitungen und Anschlüsse, Schäden am Gehäuse).
- Bedienungsanleitung des Betriebsmittels beachten.
- Keine nassen elektrischen Betriebsmittel benutzen und keine nassen elektrischen Anlagen bedienen - das gilt auch, wenn nur Hände oder Füße nass sind.
- Nach Beendigung der Arbeiten sind alle elektrischen Geräte, die nicht mehr gebraucht werden, abzuschalten.
- Bei Störungen sofort Strom abschalten und Stecker ziehen.
- Schäden oder Auffälligkeiten an elektrischen Betriebsmitteln sofort dem/der Vorgesetzten melden. Mangelhafte Betriebsmittel nicht weiterverwenden.
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel nicht selbst reparieren, sie dürfen nur von einer Elektrofachkraft oder unter Leitung

und Aufsicht einer Elektrofachkraft errichtet, geändert und instandgehalten werden.

□ Entsorgung von Abfällen

- Scharfkantige und spitze Gegenstände

 z. B. Stecknadeln, Klingen, Scherben nicht im Papierkorb oder im Restmüll
 entsorgen. Solche Gegenstände für das
 Reinigungspersonal mit einem kurzen
 schriftlichen Hinweis an einer gut sichtbaren Stelle ablegen oder selbst in die
 Sammelbehälter werfen.
- Sonderabfall z. B. Klebemittel, Datenträger, Metall, Batterien in die jeweiligen Sonderabfallbehälter entsorgen bzw. über sonderentsorgung@fu-berlin.de eine Sonderentsorgung beantragen.

☐ Arbeiten mit Leitern und Tritten

- ☐ Allgemeine Verhaltensweisen
 - Stühle und Schreibtische niemals als Aufstiege oder als Ersatz für Büroleitern oder Tritte benutzen.
 - Nur Leitern und Tritte verwenden, die geprüft wurden und eine gültige Prüfplakette tragen.
 - Vor jeder Benutzung die Leiter oder den Tritt optisch auf Schäden überprüfen.
 - Schadhafte Leitern nicht benutzen und sofort über die/den Leiternbeauftragte/n aussortieren oder reparieren lassen.
 - Leitern und Tritte im Bereich von Verkehrswegen gegen Anstoßen sichern.
 - Beim Arbeiten auf Leitern und Tritten nicht über die Standfläche hinauslehnen.
 - Schwere Gegenstände so lagern, dass keine Leitern und Tritte für den Zugriff notwendig sind.

Tel.: 54495



☐ Stehleitern

- Stehleitern nicht als Anlegeleitern verwenden.
- Stehleitern immer so aufstellen, dass die Spreizsicherung ganz auseinandergezogen ist.
- Stehleitern nicht bis zur obersten Sprosse besteigen.

☐ Anlegeleitern

- Bei Anlegeleitern einen Anstellwinkel zwischen 68° und 75° einhalten.
- Leitern nicht an unverschlossenen Türen,
 Spanndrähten oder ähnlichen gefahrbringenden Stützpunkten anlegen.
- Anlegeleitern rutschfest auf den Boden stellen. Ist das nicht möglich, durch eine zweite Person festhalten lassen.

□ Tritte

- Ausklappbare Tritte gegen Zusammenklappen sichern.
- Ausziehbare Tritte gegen Verschieben sichern.
- Tritte nur bis 1 m Aufstiegshöhe benutzen.

☐ Büroarbeitsmittel

- Büroarbeitsmittel z. B. Papierschneidemaschinen, Aktenvernichter, Heftgeräte, Locher - sind immer so zu bedienen, dass es unter keinen Umständen zu Quetschungen, Schnittverletzungen oder zum Einzug kommen kann.
- Vor Beginn der Arbeiten den einwandfreien Zustand kontrollieren, mangelhafte Arbeitsmittel nicht weiterverwenden.
- Bedienungsanleitungen der Arbeitsmittel beachten.
- Keine Sicherheitseinrichtungen an den Geräten verändern.

☐ Erste Hilfe und medizinische Notfälle

- Im Rahmen der Notfallversorgung möglichst immer einen ausgebildeten Ersthelfer hinzuziehen!
- Ist der Notfall vom Ersthelfer nicht ausreichend zu versorgen, ist unverzüglich der Rettungsdienst über Telefon 112 anzufordern!
- Wenn eine sonstige ärztliche Versorgung erforderlich ist, ist ein vom Unfallversicherungsträger ermächtigter Arzt (Erste-Hilfe-Stelle eines Krankenhauses oder niedergelassener D-Arzt) aufzusuchen.
- Die Entscheidung über die Art des Transports ist insbesondere abhängig von Art,
 Umfang und Schwere der Verletzung, der Gehfähigkeit des Verletzten sowie der Länge der Beförderungsstrecke.
- Bei geringfügig erscheinenden Verletzungen kann es ausreichen, den Transport im PKW oder Taxi durchzuführen.
 Dabei sollte der Verletzte neben dem Fahrer durch eine weitere Person begleitet werden, die sich ausschließlich um den Verletzten kümmern kann.
- Bei leichten Augen- bzw. Hals-, Nasen-, Ohren-Verletzungen soll der Verletzte dem nächsterreichbaren Arzt des entsprechenden Fachgebiets zugeführt werden. Eine telefonische Anmeldung sollte zuvor erfolgen.
- Auch kleinere Verletzungen, die aus dem Verbandkasten versorgt werden können, müssen dokumentiert werden. Zur Dokumentation stehen das Verbandbuch oder der Meldeblock zur Verfügung.
- Erfolgte nach einem Arbeits- oder Wegeunfall eine ärztliche Behandlung, muss der/die Vorgesetzte innerhalb von drei Tagen nach Bekanntwerden des Unfalls eine Unfallanzeige anfertigen.

Tel.: 54495



☐ Arbeitsmedizinische Vorsorge

 Alle Beschäftigten erhalten das Angebot, bei den Betriebsärzten eine arbeitsmedizinische Vorsorge "Tätigkeiten an Bildschirmgeräten" durchführen zu lassen.

☐ Brandschutz

- ☐ Brandverhütung
 - In allen Gebäuden der FU-Berlin gilt ein generelles Rauchverbot.
 - Feuer, offene Flammen und offene Zündquellen sind verboten. Dies schließt die Verwendung aller Arten von Kerzen und das Grillen ohne schriftliche Genehmigung ein.
 - Kaffeemaschinen oder andere Geräte, die warm werden können, nicht auf brennbaren Unterlagen (z. B. Papier, Pappe, Teppich, Kunststoffen etc.) abstellen.
 - Bei Arbeitstischleuchten auf ausreichend Abstand zu brennbaren Gegenständen oder Papier achten.
 - Die Brandschutzordnung Teil B ist zu beachten!
- ☐ Brand- und Rauchausbreitung
 - Das Offenhalten von Brandschutztüren durch Anbinden, Feststellen, Unterlegen von Keilen oder ähnlichem ist verboten!
- ☐ Flucht- und Rettungswege
 - Im Notfall Treppenhäuser benutzen, niemals den Aufzug.
 - Fluchttüren immer freihalten.
 - Grundsätzlich dürfen keine Gegenstände in Flucht- und Rettungswegen abgestellt werden!
 - Die örtlichen Flucht- und Rettungswege müssen bekannt sein. Diese sind gekennzeichnet sowie auf den Flucht- und Rettungsplänen verzeichnet.
 - Anfahrtswege und Aufstellflächen für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sowie Löschwasserentnahmestellen (Hydranten) sind unbedingt freizuhalten.

☐ Verhalten im Brandfall



- Bei einem Brand muss dieser schnellstmöglich an die Feuerwehr und die Zentralwarte gemeldet werden. Dazu sind Feuermelder (rote Handauslöser) oder Telefone zu nutzen. Folgende Rufnummern sind dabei zu verwenden: Feuerwehr 112; Zentralwarte 55112 bzw. (030) 838-55112.
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Gefährdete Personen müssen gewarnt werden, hilflosen Personen muss geholfen werden!
- Türen und Fenster schließen, Türen nicht abschließen.
- Aufzüge nicht benutzen!
- Den gekennzeichneten Fluchtwegen folgen und den Sammelplatz aufsuchen.
 Diesen nicht ohne Abmeldung verlassen.
- Den Anordnungen der Feuerwehr und der Brandschutzkräfte ist Folge zu leisten.
- ☐ Feuerlöscher und Löschversuche
 - Die Standorte der Feuerlöscher müssen bekannt sein.
 - Kleinst- und Entstehungsbrände sind, sofern gefahrlos möglich, mit den vorhandenen Feuerlöschern zu bekämpfen. Nach erfolgreichem Löschversuch auf Wiederentzündung achten sowie die Zentralwarte und den/die Vorgesetzte/n benachrichtigen.